



HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2003

*Dem
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Einführung von Langzeitstudiengebühren in Hessen

Die Hessische Landesregierung plant, mit dem Haushaltsgesetz 2004 das so genannte "Zukunftssicherungsgesetz" in Kraft zu setzen, das unter anderem die Einführung von Studiengebühren für Langzeitstudierende beinhaltet. Studierende, die unter die Regelungen fallen, sollen demnach im ersten gebührenpflichtigen Semester 500 €, im zweiten 700 € und für jedes weitere 900 € Studiengebühren entrichten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung bei der Entwicklung der Einschreibungen an den hessischen Hochschulen nach der Einführung der Studiengebühren (an österreichischen Hochschulen wurde beispielsweise ein Rückgang bei den Einschreibungen von 15 v.H. registriert)?
2. Wie viele Studierende werden insgesamt von der Regelung betroffen sein?
3. Wie viele Studierende mit Kind werden von der Regelung betroffen sein?
4. Wie viele behinderte Studenten werden von der Regelung betroffen sein?
5. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Anteil der Studierenden, die aufgrund der Einführung von Langzeitstudiengebühren ihr Studium abbrechen müssen?
6. Wie gedenkt die Landesregierung den finanziellen Ausfall, der daraus den Universitäten entsteht, auszugleichen?
7.
 - a) Hat die Landesregierung fundierte Kenntnisse, weshalb Studierende in Hessen länger studieren, als dies in der Regelstudienzeit vorgesehen ist?
 - b) Was sind diese Gründe?
8. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Studierenden ein schnelleres Studium zu ermöglichen?
9. Wie viele der Studierenden, die wegen der Studiengebühren ihr Studium nicht fortsetzen können, werden nach Einschätzung der Landesregierung in die Arbeitslosigkeit abrutschen?
10. Wie bewertet die Landesregierung die Frage des Vertrauensschutzes für diejenigen Studierenden, die ihr Studium vor Jahren ohne jede Aussicht auf Studiengebühren begonnen haben?

11. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um zu verhindern, dass Studierende wegen zusätzlichen Arbeitens zur Deckung der Studiengebühren ihre Studiendauer weiter verlängern müssen?
12. Plant die Landesregierung, den Zahlungskatalog in Zukunft noch anzuheben?
13. a) Wodurch ist die Abgabe von 50 € für den "Verwaltungsaufwand" gerechtfertigt?
b) Kommt das Geld direkt und gesamt den Universitäten zu?

Wiesbaden, 5. November 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Walter